

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde bei den jeweiligen Formulierungen die männliche Form gewählt. Diese schließt alle Geschlechter gleichermaßen mit ein.

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen des Instituts für notfallmedizinische Bildung gGmbH, die im Zusammenhang mit der Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen und Leistungen als Tagungszentrum stehen. Teilnehmer kann nur eine natürliche Person sein, die persönlich an einer gebuchten Veranstaltung teilnimmt. Der Teilnehmer ist gleichzeitig Vertragspartner des Instituts für notfallmedizinische Bildung gGmbH. Erfolgt die Anmeldung des Teilnehmers durch einen Dritten, so ist dieser Vertragspartner.

Gemeinnützigkeit

Das Institut für notfallmedizinische Bildung gGmbH ist eine als gemeinnützig anerkannte Einrichtung. Umsatzsteuer fällt nicht an.

Gerichtsstand

Für Verträge mit Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist der Gerichtsstand Fürth/Bayern vereinbart.

Anmeldung

Eine Anmeldung zu den von dem Institut für notfallmedizinische Bildung gGmbH angebotenen Veranstaltungen kann nur schriftlich, per E-Mail, Fax, Brief oder elektronisch über die Webseite erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung zu einer Veranstaltung ist ein verbindliches Vertragsangebot seitens des Anmeldenden. Durch die Bestätigung seitens des Instituts für notfallmedizinische Bildung gGmbH wird der Vertrag geschlossen. Auch eine Online-Anmeldung ist ein verbindliches Vertragsangebot und verpflichtet bei Annahme zur Zahlung der ausgeschriebenen Kursgebühr. Der Teilnehmer bekommt automatisch eine Anmeldebestätigung und diese AGBs als Anhang zum Nachlesen per E-Mail.

Zahlungsbedingungen

Die Lehrgangsgebühr bzw. Teilnahmegebühr (Lehrgang, Seminar, Ausbildung) ist nach Rechnungsstellung auf das angegebene Konto des Instituts für notfallmedizinische Bildung gGmbH zu zahlen. Soll die Leistung von Dritten (wie z. B. Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit oder Arbeitgeber) erbracht werden, haften die Teilnehmer als Mitschuldner. Rechnungen des Instituts für notfallmedizinische Bildung gGmbH ohne gesondertes Fälligkeitsdatum sind sofort mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig. Das Institut für notfallmedizinische Bildung gGmbH ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlungen zu verlangen.

Rücktritt und Kündigung

Dem Vertragspartner des Instituts für notfallmedizinische Bildung gGmbH wird ein Rücktrittsrecht vom Vertrag nach folgenden Maßgaben eingeräumt:

Der Rücktritt muss grundsätzlich in Textform erfolgen. Bei postalischer Versendung gilt das Datum des Poststempels. Bis zu 28 Tage vor Beginn der Veranstaltung kann der Vertragspartner ohne Angabe von Gründen von der Anmeldung zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet; ausgenommen hiervon ist eine extra ausgewiesene Anmeldegebühr.

Es besteht zudem die Möglichkeit eines Rücktritts vom Vertrag bis zu 8 Tage vor Beginn der Veranstaltung bei Kostentragung in Höhe von 30 % der Teilnahmegebühr (Lehrgangsgebühr) inklusive eventuell gebuchter Unterbringung und Verpflegung. Die Pflicht zur Tragung der Kosten entfällt, wenn die Veranstaltung auch ohne den zurücktretenden Teilnehmer ausgebucht ist oder auch bei Teilnahme des Zurücktretenden eine Absage der Veranstaltung wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl erfolgt wäre. Ein Ersatzteilnehmer kann durch den Vertragspartner gestellt werden, sofern dies die Struktur bzw. Organisationsform der gebuchten Veranstaltung zulässt. Auch hierdurch entfällt die oben genannte Pflicht zum Tragen der Kosten; entstandene zusätzliche Bearbeitungskosten trägt der Vertragspartner gleichwohl. Im Übrigen steht es dem Vertragspartner frei zu beweisen, dass durch den Rücktritt kein oder ein wesentlich

geringerer Schaden entstanden ist. Unberührt bleibt das gesetzliche Recht des Vertragspartners den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Besondere Bedingungen für Teilnehmer, die nach SGB III gefördert werden (Bildungsgutschein)

Bei Arbeitsaufnahme kann die Maßnahme sofort beendet werden. Es besteht ein Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, längstens bis zu Beginn der Maßnahme, ohne dass für den Teilnehmenden Kosten entstehen. Die Kündigung bei einer Maßnahmenabschnittsdauer von weniger als drei Monaten ist zum Ende eines jeden Abschnitts möglich. Die Kündigung bei einer Maßnahmenabschnittsdauer von mehr als drei Monaten ist erstmals zum Ende der ersten drei Monate mit einer Frist von höchstens sechs Wochen möglich.

Absage durch den Veranstalter

Das Institut für notfallmedizinische Bildung gGmbH kann bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl oder aus einem anderen wichtigen Grund die Durchführung der Veranstaltung absagen. Bereits vom Vertragspartner geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Die Forderung weitergehender Ansprüche an das Institut für notfallmedizinische Bildung gGmbH ist ausgeschlossen. Bei höherer Gewalt oder anderen nicht vorhersehbaren Ereignissen besteht kein Anspruch auf Durchführung einer Veranstaltung. Auch besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf Erstattung von Reise- oder Übernachtungskosten, Arbeitsausfall oder weiterer Kosten. Es wird außerdem keine Haftung für mittelbare Schäden übernommen.

Änderungen

Einen Wechsel der Dozenten/Trainer/Referenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen die Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts.

Haftung

Ansprüche der Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Institut für notfallmedizinische Bildung gGmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ausgenommen sind auch sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Instituts für notfallmedizinische Bildung gGmbH oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Instituts für notfallmedizinische Bildung gGmbH auftreten, wird das Institut für notfallmedizinische Bildung gGmbH bei Kenntnis unverzüglich für Abhilfe sorgen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störungen zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Insbesondere der praktische Teil einer Veranstaltung (z. B. im Rahmen von praktischen Übungen) ist mit einem besonderen Risiko verbunden. Jeder Teilnehmer trägt auch im Rahmen solcher praktischen Übungen, für die eigene Handlungsweise sowie seine gesundheitliche Unversehrtheit und die anderer Teilnehmer/innen selbst die Verantwortung.

Hausordnung

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer (bzw. der Anmeldende) die Hausordnung des jeweiligen Durchführungsortes an.

Salvatorische Klausel

Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einer Klausel dieser AGB, behalten alle übrigen Klauseln ihre Gültigkeit.

Fürth, den 01.11.2020